

Vertrags-Nr.: 2026-07-01

Aktenzeichen: 5233 CRI

Projektbezeichnung

Deckenerneuerung auf der K 117, Abs. 40 Knoten Wozinkel/L16 bis OE Granzin

Zwischen dem

Landkreis Ludwigslust-Parchim

vertreten durch

den Landrat des Landkreises Landkreis Ludwigslust-Parchim

in

Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag über freiberufliche Leistungen

geschlossen:

INHALT

§ 1 Gegenstand des Vertrages

§ 2 Bestandteile des Vertrages

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

§ 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

§ 5 Termine und Fristen

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

§ 7 Vergütung

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Bezeichnung der Leistung:

Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen der Lph. 1 - 4, LP 5-8 (bei Option*), sowie
örtliche Bauüberwachung für das Objekt (bei Option*):

Deckenerneuerung auf der K117 von Wozinkel (Knoten L16) bis OE Granzin;
K117, Abs. 40; km 0,000 bis 2,770

Ihr Angebot vom

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind die folgenden beigelegten Unterlagen:

Abschnitt		Bezeichnung
I		Leistung / Honorar
I.1	☒	Leistungsbeschreibung / Honorarblatt
I.2	☐	Honorarübersicht
II		Vertragsbedingungen
II.1	☒	Allgemeine Vertragsbedingungen des Landkreises Ludwigslust-Parchim für freiberufliche Leistungen (AVB F-LUP)
II.2	☐	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
II.3	☐	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.4	☒	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Straßenverkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.5	☐	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.6	☐	Technische Vertragsbedingungen Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.7	☐	Technische Vertragsbedingungen Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.8	☐	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.9	☐	Technische Vertragsbedingungen für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.10	☐	Technische Vertragsbedingungen Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.11	☐	
III		Weitere Vertragsbestandteile
III.1	☐	Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
III.2	☒	Verpflichtungserklärung
III.3	☐	Erklärung Bewerber- / Bietergemeinschaft
III.4	☐	Liste der Projektverantwortlichen des Auftragnehmers
III.5	☒	Angebot des Ingenieurbüros vom ...

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung (§ 2, Abschnitt I.1) beschriebenen Leistungen.
- (2) Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber
 - ☒ in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (2-fach)
 - ☒ in digitaler Form (Planunterlagen im dwg-/GAEB-Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei)zu übergeben.
- (3) Für weitere Mehrausfertigungen der Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, die vom Auftraggeber zusätzlich angefordert werden, wird eine gesonderte Vergütung vereinbart.
- (4) Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
- (5) Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.
- (6) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 4

Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- Untersuchung des Asphalts auf PAK, Asbest usw. durch ein anerkanntes Baustofflabor nach Rap Stra
- Beauftragung Kontrollprüfungen

§ 5 Termine und Fristen

Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Der Auftragnehmer beginnt mit seinen Leistungen nach Vertragsabschluss. Er hat seine Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass die Termine nicht aus Gründen gefährdet oder verzögert werden, die in seiner Sphäre liegen.

Die Ausführungsfrist der Bauleistung soll ab dem 1.HJ 2027 erfolgen, nach terminlicher Abstimmung mit dem AG, je nach Vorhandensein der notwendigen Haushaltsmittel.

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-LUP betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.500.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	500.000,00 EUR

§ 7 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1	EUR
Die Summe der Gesamthonorare wird vereinbart mit	

(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI) / Auslagen (RVP Ziff. 1.3)	
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	_____
☒ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v.H. des Nettohonorars	
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	Netto	
	Umsatzsteuer 19 v.H.	
	Brutto	

§ 8

Außerdem gilt § 10 HOAI.

Stufe 1

- Leistungsphase 1-4

- Leistungsphase 5-8*

- Auftragnehmer/Projektleiter 0,00 €
- für den Technischen Mitarbeiter/Ingenieur 0,00 €
- für den Technischen Mitarbeiter/Zeichner 0,00 €

• Erstellen Aufgabenbeschreibung mit LV für notwendige Laboruntersuchungen	0,00 €
• Prüfen und Werten von Nebenangeboten	0,00 € / h
• Prüfen von Nachträgen	0,00 € / h
• Örtliche Bauüberwachung	% der Nettobaukosten

Die Ausführungsfrist der Bauleistung soll ab dem Jahr 2026 erfolgen, nach terminlicher Abstimmung mit dem AG, je nach Vorhandensein der notwendigen Haushaltsmittel